

# Ergänzende Bedingungen für Software-Subscription-Produkte der bn-its GmbH

## 1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Diese ergänzenden Bedingungen gelten ausschließlich für die zeitgebundene Nutzung von Software-Lizenzen der bn-its GmbH im Rahmen eines laufzeitgebundenen Nutzungsmodells („Subscription“). Sie regeln die Überlassung, Lizenzierung, Nutzung, Laufzeit, Support, Updates, Wartung sowie den Produktlebenszyklus einschließlich Abkündigungen und Nachfolgeprodukten.
- 1.2 Ergänzend gelten die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen \(AGB\)](#) der bn-its in ihrer jeweils gültigen Fassung, im Kollisionsfall gehen diese Bedingungen den AGB vor.
- 1.3 Subscription-Lizenzen werden dem Kunden zeitlich befristet gegen eine wiederkehrende Vergütung überlassen.
- 1.4 Die Subscription umfasst - sofern im Angebot/Auftragsbestätigung nicht anders geregelt - ausschließlich:
  - das zeitlich befristete Nutzungsrecht,
  - den Zugang zu neuen freigegebenen Softwareversionen („Updates“),
  - sicherheitsrelevante Aktualisierungen,
  - Bugfixes und technische Korrekturen.
- 1.5 Supportleistungen sind nicht Bestandteil der Subscription.

## 2 Lizenzmodell und Nutzungsrechte

### 2.1 Subscription-Nutzung

Der Kunde erhält ein einfaches, nicht ausschließliches, zeitlich befristetes Nutzungsrecht an der Software für die Dauer der jeweiligen Subscription-Laufzeit.

Ein dauerhaftes Nutzungsrecht entsteht nicht.

### 2.2 Nutzungsumfang

Der erlaubte Nutzungsumfang (z.B. Anzahl Installationen, Clients, User, Module) ergibt sich aus dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung, zu der diese Bedingungen Vertragsbestandteil werden.

### 2.3 Unzulässige Nutzungsformen

Nicht gestattet ohne schriftliche Zustimmung der bn-its sind insbesondere:

- Unterlizenzierung, Vermietung oder Verpachtung
- Bereitstellung im Rahmen von ASP-, SaaS- oder Cloud-Modellen an Dritte (Eigene Nutzung durch den Kunden im Rahmen seiner Subscription ist zulässig.)

- 2.4 Urheberrechts-, Marken- oder Schutzrechtsvermerke dürfen nicht entfernt, verändert oder unkenntlich gemacht werden.
- 2.5 Der Kunde darf Sicherungskopien in angemessenem Umfang erstellen.
- 2.6 Die Bearbeitung, Dekompilierung, Disassemblierung oder sonstige Form der Rückübersetzung des Codes ist untersagt, soweit dies nicht nach § 69e UrhG zwingend zulässig ist.
- 2.7 Sämtliche Rechte am Quellcode stehen ausschließlich bn-its zu. Ein Anspruch auf Herausgabe oder Offenlegung des Quellcodes besteht nicht.
- 2.8 Ein Anspruch auf Weiterentwicklung oder Anpassung der Software besteht nicht.

### 3 Weitergabe von Subscription-Lizenzen

- 3.1 Eine Übertragung, Weitergabe oder Abtretung von Subscription-Lizenzen an Dritte ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für verbundene Unternehmen des Kunden sowie für jede Form der Nutzungsüberlassung außerhalb der vertraglich vereinbarten Nutzung.
- 3.2 Keine unzulässige Weitergabe liegt vor, wenn der Kunde die Software im eigenen Namen und auf eigene Rechnung
  - in Rechenzentren Dritter,
  - bei Hosting- oder Colocation-Dienstleistern oder
  - in Cloud- oder Virtualisierungsumgebungen

betreibt oder betreiben lässt, sofern

- der Kunde alleiniger Lizenznehmer und Nutzungsberechtigter bleibt,
  - der Dritte ausschließlich als technischer Dienstleister tätig wird und
  - der Dritte kein eigenes Nutzungsrecht an der Software erhält.
- 3.3 Ausgenommen hiervon sind ausschließlich gesetzlich zwingende Fälle der Rechtsnachfolge, insbesondere:
    - Gesamtrechtsnachfolge (z. B. Verschmelzung, Formwechsel),
    - Spaltung nach dem Umwandlungsgesetz, soweit der Lizenzvertrag im Spaltungsplan ausdrücklich dem übernehmenden Rechtsträger zugeordnet wird.

In diesen Fällen tritt der Rechtsnachfolger in die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ein. Der Kunde ist verpflichtet, bn-its unverzüglich schriftlich über die Rechtsnachfolge zu informieren und sicherzustellen, dass alle vertraglichen Pflichten eingehalten werden.

### 4 Bereitstellung und Dokumentation

- 4.1 Bereitstellung erfolgt per Download oder Datenträger.
- 4.2 bn-its stellt eine elektronische Anwenderdokumentation zur Verfügung.

## 5 Updates und technische Aktualisierungen

### 5.1 Weitere Leistungen im Rahmen der Subscription

Die Subscription umfasst:

- Zugang zu neuen freigegebenen Versionen der Produktlinie
- sicherheitsrelevante Updates
- Bugfixes und technische Korrekturen

Nicht Bestandteil der Subscription sind:

- Fehleranalyse
- Anwendersupport
- Remote-Sessions
- Hilfestellungen bei Bedienung/Konfiguration
- Installations- oder Migrationsleistungen
- Betriebsunterstützung
- SLA, Reaktionszeiten oder garantierte Verfügbarkeit

### 5.2 Updatepflicht des Kunden

Der Kunde stellt sicher, dass bereitgestellte Updates unverzüglich installiert werden, soweit dies erforderlich ist, um die Funktionsfähigkeit der Software und die Installierbarkeit zukünftiger Updates sicherzustellen

## 6 Laufzeit

### 6.1 Sofern im Angebot oder der Auftragsbestätigung, zu der diese Bedingungen Vertragsbestandteil werden, nichts abweichendes vereinbart ist, beträgt die Grundlaufzeit der Subscription 12 Monate (Subscription-Periode).

Die Subscription verlängert sich jeweils automatisch um weitere 12 Monate, sofern sie nicht durch den Kunden oder bn-its in Schriftform mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende der jeweiligen Laufzeit der Subscription-Periode (Vertragsperiode) gekündigt wird.

Die Laufzeit der Subscription-Periode beginnt - sofern nichts anderes vereinbart wurde - am ersten Kalendertag des auf die Bereitstellung folgenden Monats.  
Nach einer wirksamen ordentlichen Kündigung endet das Nutzungsrecht automatisch mit Ablauf der jeweils laufenden Subscription-Periode.

bn-its stellt für die Dauer der Subscription einen technischen Nutzungsnachweis bereit (z. B. eine zeitlich befristete Lizenzdatei oder eine Online-Lizenzprüfung über ein Lizenzportal).  
Nach Ablauf der Subscription-Periode wird dieser Nutzungsnachweis automatisch ungültig; die Software kann ab diesem Zeitpunkt nicht mehr genutzt werden.  
Eine weitere Nutzung ist erst wieder nach Abschluss einer neuen Subscription sowie der Bereitstellung eines erneuten technischen Nutzungsnachweises möglich.  
Eine Nutzung der Software nach Ablauf der Subscription-Periode ist technisch und lizenzrechtlich ausgeschlossen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## 7 Vergütung

- 7.1 Die Vergütung für die Subscription ist im Voraus für die jeweilige Laufzeit fällig. Preisanpassungen können gemäß AGB erfolgen.

## 8 Supportleistungen - Abgrenzung

- 8.1 Der Kunde kann im Einzelfall Supportleistungen beauftragen oder einen separaten Unterstützungsvertrag abschließen.

Die Abrechnung für Supportleistungen erfolgt:

- nach Aufwand zu den jeweils gültigen Konditionen von bn-its. Maßgeblich sind die auf der Website von bn-its veröffentlichten Preisangaben oder - sofern vereinbart - ein individuell unterbreitetes Angebot.
- über einen separaten IT-Unterstützungsvertrag

Support umfasst insbesondere:

- Fehleranalyse
- Anwendersupport
- Remote-Sessions
- Hilfestellungen bei Bedienung/Konfiguration
- Installations- oder Migrationsleistungen
- Betriebsunterstützung

- 8.2 Die Betriebsverantwortung liegt ausschließlich beim Kunden, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Betriebsverantwortung bezeichnet die Gesamtverantwortung für den ordnungsgemäßen, sicheren und kontinuierlichen Betrieb der IT-Systeme, Anwendungen und Infrastruktur.

## 9 Produktlebenszyklus und Abkündigungen (EOL)

- 9.1 Voraussetzungen für eine Abkündigung

bn-its ist berechtigt, ein Produkt oder einzelne Produktversionen abzukündigen, wenn mindestens einer der folgenden Gründe vorliegt:

1. Es steht ein funktional im Wesentlichen gleichwertiges oder erweitertes Nachfolgeprodukt zur Verfügung, das die maßgeblichen Funktionen der bisherigen Produktlinie abbildet.
2. Die Aufrechterhaltung der Produktlinie durch bn-its ist wirtschaftlich nicht mehr zumutbar, insbesondere wenn die Kosten für Pflege, Wartung, Support oder Weiterentwicklung in keinem angemessenen Verhältnis zur tatsächlichen Nutzung oder Marktnachfrage stehen.  
Die technische Weiterführung ist nicht mehr möglich oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand realisierbar, etwa aufgrund von
  - weggefallener System- oder Herstellerunterstützung,
  - eingestellter Plattformen, Bibliotheken oder Schnittstellen,
  - sicherheits- oder architekturbedingten Limitierungen.
3. Die Bereitstellung, Pflege oder Weiterentwicklung der Produktlinie durch bn-its ist aufgrund gesetzlicher oder regulatorischer Anforderungen nicht mehr zulässig oder

nicht mehr zumutbar, insbesondere im Zusammenhang mit IT-Sicherheitsvorgaben oder Produktregulierungen (z. B. EU Cyber Resilience Act).

## 9.2 Mitteilungspflichten

Der Kunde wird mindestens 6 Monate vor Ablauf des Produktlebenszyklus informiert.

## 9.3 Folgen der Abkündigung

Im Falle der Abkündigung eines Subscription-Produkts gelten folgende Regelungen:

1. Die Nutzungsmöglichkeit endet automatisch mit Ablauf der laufenden Subscription-Periode.
2. Eine weitere Nutzung nach dem EOL-Datum ist ausgeschlossen.
3. Eine Verlängerung der Subscription ist ab Bekanntgabe der Abkündigung nicht mehr möglich.
4. Die Subscription läuft regulär bis zum Ende der bereits bezahlten Vertragsperiode weiter.
5. bn-its unterbreitet - sofern ein Nachfolgeprodukt existiert - ein Angebot zur Umstellung auf das Nachfolgeprodukt zu den dann gültigen Konditionen.
6. Ein Anspruch auf ein Nachfolgeprodukt besteht nicht.
7. Bereits im Voraus bezahlte Subscription-Vergütungen werden nicht anteilig erstattet, da die vertraglich geschuldete Subscription-Leistung (Nutzungsüberlassung der Software einschließlich der während der Vertragsperiode bereitgestellten Updates) bis zum Ende der laufenden Vertragsperiode erbracht wird.
8. Support- oder Unterstützungsleistungen sind nicht Bestandteil der Subscription. Weitere Unterstützung erfolgt ausschließlich nach Aufwand oder im Rahmen eines separaten IT-Unterstützungsvertrags. Danach sind weder Sicherheitsupdates noch reguläre Updates oder Supportleistungen verfügbar.
9. Zwingende gesetzliche Verpflichtungen - insbesondere im Bereich sicherheitsrelevanter Updates - bleiben unberührt, soweit diese auf die abgekündigte Produktlinie noch anwendbar sind.

# 10 Übernutzung

## 10.1 Der Kunde ist verpflichtet, bn-its eine Übernutzung unverzüglich anzuzeigen.

Übernutzung liegt insbesondere vor, wenn mehr Nutzer, Instanzen, Clients, VMs, Hosts oder sonstige lizenzrelevante Einheiten genutzt werden als vertraglich vereinbart. bn-its ist berechtigt, eine festgestellte Übernutzung wie folgt abzurechnen:

1. Vergütung der Übernutzung  
bn-its kann für die weitergehende Nutzung eine zusätzliche Vergütung verlangen. Die Vergütung für eine Übernutzung bemisst sich nach den Preisen, die für den entsprechenden Nutzungsumfang zum Zeitpunkt des Beginns der Übernutzung galten.

Der Kunde kann nachweisen, dass bn-its ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

2. Datenschutz  
Die Erhebung und Verarbeitung solcher Nutzungsdaten erfolgt ausschließlich zur Lizenzprüfung und Abrechnung und im Einklang mit den geltenden Datenschutzbestimmungen.

## 10.2 Weitergehende gesetzliche Schadensersatzansprüche von bn-its bleiben unberührt.

## 11 Mängelrechte

11.1 Für Subscription-Produkte gelten die gesetzlichen Mängelrechte des Mietrechts (§§ 536 ff. BGB), soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.

11.2 Anzeige von Mängeln

Der Kunde hat auftretende Mängel unverzüglich in Textform anzuzeigen und bn-its alle zur Mangelanalyse erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.

11.3 Art der Mangelbeseitigung

bn-its ist berechtigt, Mängel nach eigener Wahl durch

- Fehlerbeseitigung,
- Bereitstellung eines Workarounds oder
- Anpassung der Software

zu beheben, sofern dies dem Kunden zumutbar ist.

11.4 Kein Anspruch auf bestimmte Reaktions- oder Behebungszeiten

Ein Anspruch auf bestimmte Reaktionszeiten, Wiederherstellungszeiten oder eine bestimmte Art der Mangelbeseitigung besteht nicht, sofern diese nicht ausdrücklich in einem separaten IT-Unterstützungs- oder SLA-Vertrag vereinbart wurden.

11.5 Haftungsabgrenzung

Mängelrechte bestehen nicht, soweit der Mangel zurückzuführen ist auf:

- unsachgemäße Nutzung,
- Änderungen oder Eingriffe des Kunden oder Dritter,
- Einsatz der Software außerhalb der vereinbarten Systemumgebung,
- fehlende oder fehlerhafte Mitwirkung des Kunden.

11.6 Minderung

Eine Minderung ist ausgeschlossen, sofern der Mangel die Gebrauchstauglichkeit der Software nur unerheblich beeinträchtigt.

11.7 Kündigung

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Eine Kündigung wegen eines Mangels setzt jedoch voraus, dass bn-its zuvor eine angemessene Frist zur Mangelbeseitigung eingeräumt wurde, es sei denn, eine Fristsetzung ist gesetzlich entbehrlich.

## 12 Sicherheitslücken / Responsible Disclosure

12.1 Stellt der Kunde bei der Nutzung der Software eine potenzielle Sicherheitslücke, Schutzrechtsverletzung oder sonstige sicherheitsrelevante Schwachstelle fest, ist er verpflichtet, diese unverzüglich und ausschließlich an bn-its in Textform zu melden.

12.2 Der Kunde wird bis zur Rückmeldung von bn-its keine öffentlichen Hinweise veröffentlichen und keine Informationen an Dritte weitergeben, die geeignet sind, eine Ausnutzung der gefundenen Schwachstelle zu ermöglichen oder zu erleichtern, es sei denn, eine gesetzliche Pflicht zur Offenlegung besteht.

12.3 bn-its prüft die gemeldete Schwachstelle und stimmt das weitere Vorgehen, sofern erforderlich, mit dem Kunden ab.

Ein Anspruch auf sofortige Behebung besteht nicht; gesetzliche Pflichten, insbesondere die Bereitstellung sicherheitsrelevanter Updates im Rahmen zwingender gesetzlicher Vorgaben, bleiben unberührt.

12.4 Verstößt der Kunde schuldhaft gegen die Pflichten nach Ziffer 10, ist die Haftung von bn-its für Schäden und Mehrkosten insoweit ausgeschlossen, als diese Schäden unmittelbar auf diesen Pflichtenverstoß zurückzuführen sind. Die Haftung von bn-its für eigenes vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten bleibt unberührt. In anderen Fällen haftet bn-its nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, wenn dadurch der Vertragszweck gefährdet ist. Diese Haftung ist beschränkt auf die Höhe des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens. Wesentliche Pflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Die Haftungsbegrenzungen zugunsten der bn-its gelten nicht bei der Haftung wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Deliktische Ansprüche bleiben unberührt.

## 13 Schutzrechte Dritter

13.1 Macht ein Dritter Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten durch die gelieferte Software geltend und wird deren Nutzung hierdurch beeinträchtigt oder untersagt, wird bn-its nach eigener Wahl und auf eigene Kosten entweder

- die Software so ändern oder ersetzen, dass keine Schutzrechte verletzt werden und die vereinbarten Funktions- und Leistungsmerkmale im Wesentlichen erhalten bleiben, oder
- den Kunden von Lizenzgebühren gegenüber dem Schutzrechtsinhaber während der vereinbarten Nutzungsdauer freistellen.

13.2 Der Kunde hat bn-its unverzüglich in Textform zu informieren, keine Anerkenntnisse abzugeben und bn-its die Rechtsverteidigung - einschließlich außergerichtlicher Regelungen - zu überlassen. Der Kunde unterstützt bn-its hierbei angemessen, insbesondere durch Bereitstellung von Informationen, Dokumentationen und Einsatzszenarien.

13.3 Soweit der Kunde die Schutzrechtsverletzung selbst schuldhaft zu vertreten hat insbesondere bei Änderungen durch den Kunden oder nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch, sind Ansprüche gegen die bn-its ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nicht für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Kunden beruhen.

## 14 Haftung und Datenverlust

14.1 Es gelten die Haftungsregelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der bn-its GmbH.

14.2 bn-its haftet bei Datenverlust nur für die Kosten der Wiederherstellung der Daten, die auch bei ordnungsgemäßer Datensicherung verloren gegangen wären.

- 14.3 Der Kunde ist verpflichtet, eine dem Stand der Technik entsprechende Datensicherung regelmäßig durchzuführen

## 15 Datenschutz und Vertraulichkeit

- 15.1 Eine Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen und der zwischen den Parteien geschlossenen Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AV-Vertrag).
- 15.2 Die bn-its wird alle im Rahmen der Vertragsdurchführung erlangten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Kunden sowie sonstige vertrauliche Informationen, die als solche bezeichnet oder klar erkennbar sind oder sich auf Systemen des Kunden befinden und nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind, vertraulich behandeln und ausschließlich zur Erfüllung des Vertrags verwenden. Eine Weitergabe an Dritte ist nur zulässig, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist und die Dritten ebenfalls zur Geheimhaltung verpflichtet wurden oder eine gesetzliche Pflicht zur Offenlegung besteht. Die Geheimhaltungspflicht gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses für 3 Jahre fort. bn-its stellt sicher, dass ihre Mitarbeiter und etwaige Subunternehmer entsprechend zur Geheimhaltung verpflichtet sind.

## 16 Schlussbestimmungen

- 16.1 Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Textform.